



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Steuerrechts (Grundsteuer/Erbrecht) bei Freiflächen-PV-Anlagen

Stand vom 02.10.2024 09:03:07 bis 17.10.2024 11:11:03

Angegeben von:

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) (R004761) am 02.10.2024

Beschreibung:

Änderung der aktuellen steuerlichen Regelungen bei der Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen mit dem Ziel, diese Flächen weiterhin in der Besteuerung zum Betriebsvermögen des jeweiligen Betriebs zu belassen und eine negative steuerliche Auswirkung im Erbfall zu verhindern.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

ErbStG 1974 [\[alle RV hierzu\]](#)